

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

5. September 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0078-VI/2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 05. Juli 2018 unter der Zl. 1347/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxikosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Gesamtkosten für Taxifahrten in der 1. Jahreshälfte 2018 belaufen sich auf insgesamt Euro 1.997,93,-.

Für meine Person haben sich im fraglichen Zeitraum durch die Benützung des Dienstwagens und der Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel keine Taxikosten ergeben.

Für meine Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter belaufen sich die Taxikosten in Summe auf EUR 48,69. Für den Generalsekretär entstanden im fraglichen Zeitraum Taxikosten in Höhe von EUR 9,00.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Mein Ressort hat keine Vereinbarungen mit Taxiunternehmen abgeschlossen.

Zu den Fragen 9 und 10:

Im Sinne der Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift der Bundesbediensteten (RGV 1955 i.d.g.F.) werden von den Bediensteten meines Ressorts im Regelfall Massenbeförderungsmittel in Anspruch genommen. Die Taxibenützung unterliegt der Kontrolle des jeweiligen Vorgesetzten und ist nur in begründeten besonders dringenden Fällen zur Erfüllung des dienstlichen Auftrages gestattet.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Auflistung der längsten und teuersten Fahrten, sowie der Kilometerleistungen bei Taxibenutzungen aller Bediensteten meines Ressorts für den angefragten Zeitraum sowie eine Zuordnung zu einzelnen Bediensteten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen wäre.

Zu den Fragen 14 und 15:

Grundsätzlich werden Briefe und andere Sendungen mittels hauseigener Bediensteter unter Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel zugestellt. Nur in besonders dringenden Anlässen oder zum Transport von schweren Gegenständen wird auf die Benützung des Dienstwagens zurückgegriffen.

Dr. Karin Kneissl

